

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 22. Mai 2015

Bundesgericht anerkennt Elternschaft zweier homosexuellen Männern nicht an

EDU sieht Rechtsordnung geschützt

Die EDU begrüsst den Entscheid des Bundesgerichts, die Elternschaft zweier homosexueller Männer eines Leihmutterbabys nicht anzuerkennen. Mit diesem Entscheid wird ein Umgehen der geltenden Rechtsordnung verhindert und der Rechtsstaat gestärkt.

Es wäre falsch, die Leihmutterschaft, die Eizellenspende und die Elternschaft der beiden Männer durch die Akzeptanz geschaffener Tatsachen gutzuheissen. Da es in dieser Frage gleichzeitig um mehrere wichtige gesellschaftspolitische Weichenstellungen geht, darf der demokratische Prozess und die Debatte in Parlament und Volk nicht umgangen werden. Für die EDU stärkt dieser mutige Entscheid des Bundesgerichts die geltende Rechtsordnung.

Die EDU setzt sich dafür ein, dass die Gesetze nicht weiter liberalisiert werden, hin zu einer Kommerzialisierung der Fortpflanzung und Förderung von Beziehungsformen, in denen Kinder ihre Eltern nicht oder nur halb kennen und damit ein Grundrecht verlieren.

Für Rückfragen:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Martin Friedli, GL-Mitglied EDU Schweiz, Ressort Politik, 079 848 97 96

Samuel Kullmann, Politischer Mitarbeiter EDU Schweiz, 079 720 77 86